

# Hygieneplan

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Version 1: Beschulung der Q2

Geltungsbereich: Gymnasium an der Schweizer Allee  
Schweizer Allee 18-20  
44287 Dortmund

erstellt am: 20.04.2020  
Gültigkeit: 23.04.2020 bis zur nächsten Erweiterung des  
Präsenzunterrichts

## **Vorbemerkungen**

Um die Schule für einen Unterrichtsbetrieb im Präsenzmodus wieder (teilweise und in Schritten) öffnen zu können, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben.

Die Schule selbst trifft keine Entscheidung über die Schritte zur Öffnung des Schulbetriebs. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am GADSA umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes.

Dem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020
- Handlungsempfehlung des BVÖGD u.a.vom
- Schreiben der Bezirksregierung vom 09.04.2020
- Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)

Der Hygieneplan "Version 1" gilt für die Zeit, in der für die Schülerinnen und Schüler der Q2 Wiederholungsangebote in Präsenzform gemacht werden. Da die Teilnahme fakultativ ist, ist die genaue Zahl anwesender Personen im Gebäude nicht bekannt. Aufgrund der Erfahrungen mit der Schülerschaft ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der 144 Abiturientinnen und Abiturienten das Angebot wahrnehmen wird.

Die momentane Situation erfordert von allen Beteiligten ein erhöhtes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme.

## **1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren**

### **1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude**

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, möglichst nicht mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen. Die Fahrradwache ist während der Öffnungszeit der Schule im Dienst.

Während der Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler werden die drei Haupteingangstüren offen blockiert, damit der Zutritt ohne Nutzung der Griffe möglich ist.

Eine Lehrkraft steuert den Zutritt im Eingangsbereich, damit genügend Abstand eingehalten wird.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem (vorgegebenen) Weg in ihre zugewiesenen Räume.

Im Gebäude wird eine Einbahnstraßenregelung ausgeschildert.

Alle genutzten Unterrichtsräume werden 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Fachlehrkraft geöffnet, um das Betreten der Räume zu entzerren.

## 1.2 Lufthygiene

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung dauerhaft komplett geöffnet. Der Verstoß gegen die gegenteilige Dienstanweisung der Stadt Dortmund wird in Kauf genommen. Jeder ist aufgefordert, sich mit seiner Bekleidung darauf einzustellen.

## 1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

## 1.4 Nutzung von Unterrichtsräumen

Die Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und eine face-to-face-Situation vermieden wird. Die Tische werden nummeriert.

Gegebenenfalls sind die Lerngruppen zu teilen. Einen Plan hierfür erstellt der Stundenplaner unter Beteiligung der Oberstufenkoordination/ Stufenleitung Q2.

Es ist für jede Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft ein Sitzplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Diese Sitzpläne werden durch die Lehrkraft dokumentiert, um im Falle einer bestätigten COVID-19-Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Vordrucke werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Stundenplanung berücksichtigt, dass Wechsel der Lerngruppen in den Räumen möglichst vermieden werden. Bei einem Wechsel der Lerngruppe erfolgt eine Desinfektion der Tischoberflächen.

Es werden nur Klassenräume mit Sanitärbereich (Waschbecken) genutzt. Bei Betreten des Unterrichtsraumes wäscht sich jeder die Hände.

Die Computerräume sind für die Nutzung mit Klassen gesperrt.

## 1.5 Lehrerzimmer / Kopierräume / Sekretariat

Der Aufenthalt in Räumen wie dem Lehrerzimmern oder dem Kopierraum sollte auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Büros (Lehrerzimmer, Sekretariat) bleiben für den Publikumsverkehr mit Schülerinnen und Schülern geschlossen. Gespräche werden mit konkretem Treffpunkt telefonisch oder per mail vereinbart (z.B. für Beratungen, Formularübergaben o.ä.).

## 1.6 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst. Arbeitstäglich werden Tische und Stühle desinfiziert und der Boden gewischt.

Der Förderverein stellt der Schule sein hauptamtliches Personal zur Unterstützung bei notwendigen Reinigungs- und sonstigen Arbeiten zur Verfügung. In

Zusammenarbeit mit dem Hausmeisterpersonal übernimmt Frau Groschek folgende Aufgaben:

- mehrfach tägliche Wischdesinfektion der Türgriffe und Handläufe im Gebäude
- mehrfach tägliche Reinigung der Armaturen in den Sanitärräumen
- mehrfach tägliche Reinigung/Desinfektion des Wasserspenders
- Reinigung / Wischdesinfektion der Tischplatten in Unterrichtsräumen nach Lerngruppenwechseln

## **2. Persönliche Hygiene**

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Gebäude ist verpflichtend.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene des RKI sind unbedingt zu befolgen.

Die Schülerinnen und Schüler werden über eine Aufgabe im Stufen-Classroom belehrt, die sie bis Mittwochabend "bearbeitet" haben müssen.

## **3. Hygiene in Sanitärbereichen**

In allen Sanitärbereichen (das schließt die Waschbecken in den Unterrichtsräumen und Büros ein) werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Nachschub ist im Raum 030 gelagert. Für das Auffüllen in den Unterrichtsräumen ist die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt, in den Toilettenräumen das Hausmeisterpersonal.

In den Büros und im Eingangsbereich wird Händedesinfektionsmittel vorgehalten.

Aus Gründen der Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

## **4. Verpflegung**

Das Angebot eines Mittagessens durch den Förderverein wird bis zu den Sommerferien eingestellt.

Der Schulkiosk bleibt bis zu den Sommerferien geschlossen.

Der Wasserspender im Aufenthaltsraum bleibt in Betrieb, weil eine Kontamination durch die Bauart nahezu ausgeschlossen ist. Einziger Kontaktpunkt ist der Bedienknopf, der regelmäßig desinfiziert wird.

## **5. Konferenzen und Besprechungen**

Konferenzen und Besprechungen sind, soweit möglich, online zu gestalten.

Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten (z.B. PZ).

Gleiches gilt für Elterngespräche und Informationsveranstaltungen.

## **6. Personen mit Symptomen**

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf, verlassen das Schulgebäude und begeben sich in ärztliche Behandlung. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

## **7. Abiturprüfungen**

folgt noch

Dortmund, 20.04.2020

Justus Pinker  
Gesundheitsbeauftragter

Inge Levin  
Schulleiterin